



Information über die Weiterführung des Versicherungsschutzes während eines unbezahlten Urlaubs

AHV / IV

Bei längeren Auslandsaufenthalten ist darauf zu achten, dass der minimale Jahresbeitrag direkt bei der Ausgleichskasse einbezahlt wird. Die Kasse hilft Ihnen ebenfalls bei der Berechnung Ihres Jahresbeitrages.

Obligatorische Unfallversicherung nach UVG

Der Versicherungsschutz erlischt 30 Tage nach Beendigung des Lohnanspruchs (auch wenn der Arbeitsvertrag weiterläuft). Die Unfallversicherung gemäss UVG kann während höchstens 180 Tagen verlängert werden (Abredeversicherung). Die Abredeversicherung wird durch die Einzahlung der Prämie abgeschlossen (CHF 25.00 pro Monat). Der Empfangsschein gilt als Versicherungsbestätigung. Formulare mit Einzahlungsschein können durch den Arbeitgeber bezogen werden.

Sollen die Leistungen einer allfälligen UVG-Ergänzungsversicherung weitergeführt werden, sind diese schriftlich bei der Versicherungsgesellschaft zu beantragen.

Bei längeren Aufenthalten als 180 Tage ist bei der privaten Krankenversicherung die Unfalldeckung einzuschliessen. Die ersten 30 Tage nach Beendigung des Lohnanspruchs sind weiterhin durch den Arbeitgeber abgedeckt.

Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG

Je nach Angebot der Vorsorgeeinrichtung kann der Arbeitnehmer entscheiden, ob eine unveränderte Weiterführung oder ein Unterbruch im Sparprozess gewünscht wird. Die Beiträge die dafür zu bezahlen sind, bedürfen einer neuen internen Abmachung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das Gesetz sieht keinen Versicherungsschutz während des unbezahlten Urlaubs vor.

Kollektive Krankentaggeld-Versicherung

Während der Dauer des unbezahlten Urlaubes (meistens bis maximal 180 Tage) ohne Auflösung des Arbeitsverhältnisses bleibt die Versicherung bestehen. Während des Urlaubs werden keine Leistungen bezahlt. Der Anspruch beginnt am Tag, an dem die Arbeit wieder hätte aufgenommen werden sollen. Zur Absicherung ist die Versicherungsgesellschaft schriftlich zu informieren.

Sollte während des unbezahlten Urlaubs eine Taggeldversicherung gewünscht werden, ist diese bei der privaten Krankenkasse zu beantragen.

Krankenpflege-Versicherung (private Krankenkasse)

Bei Auslandsaufenthalten empfiehlt es sich, die Leistungen der Krankenkasse im Ausland genau abzuklären. Die Krankenkassen bieten Reiseversicherungen als Zusatz zur bestehenden Police an. Bei längeren Auslandsaufenthalten sollte die Umwandlung der bestehenden Versicherung in eine internationale Krankenversicherung geprüft werden.

Rechtsschutzversicherung

Reise-Rechtsschutzversicherung, in fremden Ländern mit unbekanntem Sitten und Rechtssystemen ist fast ein Muss! Prüfen Sie den Versicherungsschutz mit Ihrem Versicherungsberater.



CAVEGN TREUHAND

Arbeitgeber

Name und Ort

Mitarbeitende

Vorname Name

AHV-Nr.

Beginn

Ende

Aufenthaltsort oder Reiseroute

Die versicherte Person bezieht bei uns einen unbezahlten Urlaub. Während dieser Zeit sollen die betrieblichen Versicherungen wie folgt weitergeführt werden:

BVG

- kein Versicherungsschutz gewünscht. Dieses Schreiben gilt als Information für die Gesellschaft zum Leistungsunterbruch
- Unterbruch im Sparprozess mit interner Aufteilung der Risiko-Beiträge
- Unveränderte Weiterführung mit interner Aufteilung der Beiträge

Anteil Arbeitnehmer _____ Anteil Arbeitgeber _____

UVG-Obligatorium

- Für die Weiterführung der obligatorischen Unfallversicherung bitten wir um Zustellung der Unterlagen für die Abredeversicherung

UVG-Ergänzung

- kein Versicherungsschutz gewünscht. Dieses Schreiben gilt als Information für die Gesellschaft zum Leistungsunterbruch
- Unveränderte Weiterführung mit neuer Aufteilung der Beiträge

Anteil Arbeitnehmer _____ Anteil Arbeitgeber _____

Krankentaggeld

- Dieses Schreiben gilt als Information für die Gesellschaft zum Leistungsunterbruch

Die aufgeführten Prämienaufteilungen sind interne Abmachungen zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber. Gegenüber den Versicherungsgesellschaften ist der Arbeitgeber prämienpflichtig.

Ort

Datum

Ort

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Unterschrift Arbeitgeber